



Pressemitteilung

Landkreis Augsburg | Gesundheitsamt

Gesundheitsamt ordnet Sicherheitschlorung für die Trinkwasserversorgung in Aystetten an

Wasser muss zunächst weiter abgekocht werden

Seit Ende Januar müssen die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Aystetten im Landkreis Augsburg zum Schutz ihrer Gesundheit das Trinkwasser abkochen. Grund ist eine mikrobiologische Verunreinigung, die im Zuge einer Routineuntersuchung durch das Staatliche Gesundheitsamt im Landratsamt Augsburg festgestellt wurde. Aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes ordnet die Behörde eine Sicherheitschlorung für das Trinkwassersystem der Gemeinde Aystetten an. Die Chlorungsmaßnahme stellt sicher, dass das Wasser auch während der Sanierungsarbeiten die in der Trinkwasserverordnung vorgeschriebenen Standards erfüllt. In enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt arbeitet die Gemeindeverwaltung nun daran, die technischen Voraussetzungen für die Chlorung zu schaffen: „Wir werden alle Haushalte im Gemeindegebiet am Montag, den 23. März, durch Handzettel, die regionalen Medien und über unsere Internetseite über die Maßnahme informieren“, sagt der Aystettener Bürgermeister Peter Wendel. Der Gemeindeverwaltung zufolge ist geplant, die Chlorung am Mittwoch, 25. März, zu beginnen – sofern sich durch die Umstände der Coronavirus-Pandemie keine Verzögerungen ergeben sollten. Die Abkochanordnung besteht bis zu ihrer Aufhebung durch das Gesundheitsamt weiterhin.

Chlorung des Trinkwassers ist gesundheitlich unbedenklich

Wichtig: Erst, wenn im gesamten Versorgungsbereich der Gemeinde Aystetten über mehrere Tage eine wirksame Chlorkonzentration vorhanden ist, kann die Abkochanordnung aufgehoben werden. Das Wasser muss also auch weiterhin – bis zur Aufhebung der Abkochanordnung durch das Gesundheitsamt – abgekocht werden.



POSTANSCHRIFT

Landratsamt Augsburg
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg
Pressestelle@LRA-a.bayern.de
www.landkreis-augsburg.de

DATUM

18.03.2020

ANSPRECHPARTNER

Jens Reitlinger

ZIMMER

124

TELEFON

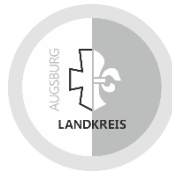
(0821) 3102-2326

FAX

(0821) 3102-1326

E-MAIL

Jens.Reitlinger
@LRA-a.bayern.de



Die Desinfektion des Trinkwassers durch Chlor ist ein in Deutschland vom Umweltbundesamt geprüftes und zugelassenes Verfahren. Bei den in Deutschland zugelassenen Chlorkonzentrationen besteht keine Gesundheitsgefährdung. In einer geringen Dosierung, wie sie am Ausgang der Wasserwerke oder im Rohrnetz erfolgt, ist Chlor für die Gesundheit vollkommen unbedenklich. ■